

CH-3003 Bern, BBT, ims

«Datensatz überspringen...» «Datensatz
überspringen...» «Datensatz
überspringen...» «Datensatz
überspringen...» «Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Funktion»
«Organisation»
«Straße_geschäftlich»
«PF»

Referenz/Aktenzeichen: 252.1-5
Unser Zeichen: ims
Sachbearbeiterin:mab
Bern, 20. Dezember 2007

Case Management Berufsbildung **Unterstützung der Kantone beim Auf- und Ausbau des Systems durch den Bund**

Sehr geehrter «Anrede» «Nachname»

Seit Anfang September 2007 haben mit Kantonsvertretenden Aussprachen über die erarbeiteten Konzepte stattgefunden. Durch regen Austausch aller beteiligten Partner gelang es, die minimalen Kriterien, welche bei der Einführung eines Case Managements Berufsbildung zu erfüllen sind, festzulegen und in einem System abzubilden (siehe Beilage). Nach der konzeptionellen Phase steht nun die Implementierung des Case Managements Berufsbildung in den Kantonen im Vordergrund. Der Bund hat bereits in seinem Papier vom 22. Februar 2007 eine finanzielle Unterstützung beim Auf- und Ausbau der Systeme in Aussicht gestellt und hat nun entschieden, die Arbeiten der Kantone in den kommenden vier Jahren (2008 bis 2011) mit einem Betrag von insgesamt 20 Millionen Franken zu subventionieren. Damit wird eine Anschubfinanzierung für die Etablierung des Systems geleistet. Nach einer vierjährigen Unterstützung geht die finanzielle Verantwortung integral an die Kantone über.

Der Vorstand der SBBK hat verschiedene Varianten für die Verteilung des Kostendachs auf die Kantone diskutiert und die Entscheidung letztlich dem BBT überlassen. Das BBT hat beschlossen, für die Verteilung des Kostendachs auf die Kantone das Mittel aus den nachfolgenden drei Schlüsseln zu verwenden: Die Zahl der Verhältnisse in der beruflichen Grundbildung 2006, die Zahl der jungen Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger 2006 (15 bis 24 Jahre) und die Zahl der jungen Arbeitslosen 2006 (15 – 24 Jahre). Der Verteilschlüssel befindet sich in der Beilage.

Jeder Kanton kann sein jeweiliges Kostendach im Zeitraum 2008 bis 2011 ausschöpfen. Die Auszahlung von je maximal einem Viertel des Kostendachs ist an die Erfüllung folgender Bedingungen respektive Meilensteine geknüpft:

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT
Serge Imboden
Effingerstrasse 27, 3003 Bern
Tel. +41 31 325 52 10, Fax +41 31 323 75 74
serge.imboden@bbt.admin.ch
www.bbt.admin.ch

1. Interdepartementales und institutionsübergreifendes Commitment sowohl auf politischer als auch auf operativer Ebene vorliegend: Einbindung sämtlicher Stellen, welche sich mit jugendlichen Personen zwischen 13 und 24 Jahren beschäftigen. Nachweis: Regierungsratsbeschluss, Organigramme, Pflichtenhefte, Arbeitsgruppen usw.
2. Implementierung des Case Management Berufsbildung auf der Basis des Systems, welches gemeinsam mit den Kantonen entwickelt wurde, eingeleitet: Bezeichnung der für das Case Management Berufsbildung verantwortlichen Stelle(n) / Person(en), Pflichtenhefte, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen; Etablierung der operativen institutionsübergreifenden Zusammenarbeit (Koordinationsplattform als zentrales Instrument), Zusammenarbeitsvereinbarungen, Koordinations- und Ablaufprozesse usw.
3. Identifikationsinstrument für die Erfassung der Risikogruppe etabliert, Diagnoseprozesse festgelegt, laufende Beobachtung und Begleitung der Jugendlichen gesichert, Mechanismen spielen.
4. Wirksamkeitskontrolle eingeführt: Nachweis, dass durch Case Management Berufsbildung eine eigentliche Fallführung stattfindet, dass die Erfassung der Risikogruppe gelingt, dass durch die Vereinbarung von Massnahmen eine Verbesserung der Situation bewirkt werden kann und dass Angebote koordiniert und aufeinander abgestimmt werden.

Der Nachweis des Erreichens eines Meilensteins ist entsprechend zu dokumentieren und wird – mit Ausnahme des Meilensteins 1 – vor Ort durch Expertinnen und Experten verifiziert. Wiederum mit Ausnahme des Meilensteins 1, bei dessen Erreichung grundsätzlich 25% des kantonal zugesicherten Kostendachs ausbezahlt werden, sind jeweils die effektiven finanziellen Aufwendungen darzulegen.

Die eingereichten Dokumente und das Assessment vor Ort bilden bei positiver Beurteilung die Grundlage für ein Auszahlungsbegehren des jeweiligen Kantons. Sollte der Nachweis ungenügend sein, erfolgt eine Rücksprache mit dem Antragsteller. Wird festgestellt, dass der Meilenstein nicht erreicht wurde, wird eine Verfügung erlassen.

Mit der Festlegung eines Kostendachs wird gleichzeitig folgenden Anliegen Rechnung getragen:

- Die Kantone haben umfassende Kenntnis über den Subventionsbeitrag des Bundes
- Die Mitfinanzierung durch den Bund ist leistungsorientiert
- Die Finanzierung stützt sich auf schweizweit einheitliche Kriterien

Einzelne Massnahmen zur Integration Jugendlicher mit schulischen, sprachlichen oder sozialen Schwierigkeiten, welche im Rahmen des kantonalen Case Managements Berufsbildung neu eingeführt werden sollen, werden wie bisher nach den Kriterien für die Projektförderung (Bedarfsgerechtigkeit, Pilotcharakter, Innovation, Nachhaltigkeit) beurteilt und sind mittels den entsprechenden Formularen auf der Website des BBT¹ einzureichen.

Wir wünschen Ihnen bei der Umsetzung viel Erfolg und freuen uns auf eine interessante Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Serge Imboden
Vizedirektor, Leiter Leistungsbereich Berufsbildung

Beilagen:

- Verteilschlüssel der 20 Millionen Franken auf die Kantone
- Flow Chart des Systems Case Management Berufsbildung

¹ <http://www.bbt.admin.ch/dienstleistungen/formulare/00391/index.html?lang=de>